



SC Wiener Viktoria

Oswaldgasse 34

Austria, 1120 Wien

ZVR: 348006419

Tel. +43 660/ 388 46 46

E. mail@wiener-viktoria.at

Sponsorenvereinbarung „Matchballsponsor“

1. Vertragszweck

Die Vertragspartner vereinbaren zum Zweck des Sponsorings nachfolgende Leistungen auf Gegenseitigkeit: Der Sponsor stellt zur Förderung des Gesponserten finanzielle Mittel zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichtet sich der Gesponserte zu folgenden Leistungen:

- Der Sponsor stellt den Matchball des Tages zur Verfügung und überreicht ihn persönlich dem Team bei einem Heimspiel.
- Dazu gibt es ein signiertes Erinnerungsfoto.

2. Unerwünschte Werbung

Ausgeschlossen ist Werbung folgenden Inhaltes

- a) Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt
- b) Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzen
- c) Werbung, mit parteipolitischen Inhalt, insbesondere Wahlwerbung
- d) Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstoßen
- e) Werbung, für Suchtmittel

3. Hauptleistungen

Der Sponsor verpflichtet sich zur Erfüllung des Vertragszwecks zur Zahlung des Paketpreises iHv EUR 250 exkl. USt. Der Gesponserte verpflichtet sich nach Zahlung und in Rücksprache mit dem Sponsor, die Werbung, welche im Punkt 1 geregelt ist, zu erfüllen. Der Vertrag endet automatisch mit vollständiger Leistungserbringung.



4. Pflichten des Gesponserten

Der Sponsor trägt den Aufwand für seine Werbemaßnahmen.

5. Keine Rechtseinräumung

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien, dass durch die Verwendung allfälliger überlassener Werbemittel der Gesponserte keine Rechte an den Produkten /Eigentum/Marken/Namen/Lizenzen, insbesondere Urheber- und /oder Wettbewerbsrechte erwirbt.

6. Gewährleistung und Haftung

Der Gesponserte übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Die Haftung des Gesponserten für Verlust oder Schäden jeglicher Art an dem zur Verfügung gestellten Werbemittel, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die Beschäftigten des Gesponserten verursacht werden, ist ausgeschlossen.

7. Schriftform

Nebenabreden sind ausgeschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8. Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit zahlungspflichtigem Abschluss in Kraft.

9. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Handelsgerichtes in Wien vereinbart.